

9. Werkmeisterin/Werkmeister mit Meisterprüfung

e) über 20 Jahre	24,78	4.137,50
f) über 25 Jahre	25,90	4.325,50
g) über 30 Jahre	26,57	4.438,00
h) über 35 Jahre	27,24	4.548,50

Lohntafel C ab 1. April 2024,

für die Arbeiterin/Arbeiter folgender Abteilungen der "Unser Lagerhaus"-Warenhandelsgesellschaft m.b.H. und für deren Tochtergesellschaften die ihr Arbeitsverhältnis nach dem 31.12.1996 begründet haben.

Warenabteilung, Silo, Mischfutterwerk, Maschinenabteilung, Zentrale

Arbeitskategorien	Stundenlohn €	Monatslohn €
1. Raumpflegepersonal, Reinigungspersonal und sonstige Hilfskräfte		
a) bis zu 5 Jahren	14,06	2.348,00
b) über 5 Jahre	14,22	2.375,00
c) über 10 Jahre	14,38	2.401,50
d) über 15 Jahre	14,86	2.482,00
e) über 20 Jahre	15,40	2.572,00
f) über 25 Jahre	16,06	2.681,50
2. Lager- und Handelsarbeiterin/-arbeiter in Gruppenverwendung, Staplerfahrer/Staplerfahrer, Kranfahrer/Kranfahrer, Tankwarte, Kraftfahrer/Kraftfahrer unter 10 t, Elektrokarrenfahrer		
a) bis zu 5 Jahren	15,10	2.522,00
b) über 5 Jahre	15,38	2.568,00
c) über 10 Jahre	15,80	2.639,00
d) über 15 Jahre	16,40	2.738,50
e) über 20 Jahre	17,07	2.850,00
f) über 25 Jahre	17,83	2.978,00
3. Facharbeiterin/Facharbeiter und Arbeiterin/Arbeiter in Gruppenverwendung, Kraftfahrer/Kraftfahrer über 10 t, Tankwarte mit abgeschlossener fachbezogener Ausbildung		
a) bis zu 5 Jahren	15,97	2.666,50
b) über 5 Jahre	16,26	2.716,00
c) über 10 Jahre	16,69	2.788,00
d) über 15 Jahre	17,36	2.898,50
e) über 20 Jahre	18,11	3.025,00
f) über 25 Jahre	18,90	3.157,00
4. Qualifizierte Facharbeiterin/Qualifizierter Facharbeiter in Einzelverwendung bzw. besonderer Verwendung		
a) bis zu 5 Jahren	18,12	3.026,00
b) über 5 Jahre	18,46	3.083,00
c) über 10 Jahre	18,96	3.166,50
d) über 15 Jahre	19,74	3.296,50
e) über 20 Jahre	20,61	3.441,50
f) über 25 Jahre	21,53	3.595,00

Lohntafel D ab 1. April 2024,

für die Arbeiterin/Arbeiter folgender Abteilungen der "Unser Lagerhaus"-Warenhandelsgesellschaft m.b.H. und für deren Tochtergesellschaften die ihr Arbeitsverhältnis nach dem 31.12.1996 begründet haben.

Werkstätten

Arbeitskategorien	Stundenlohn €	Monatslohn €
1. Gehilfen im ersten Jahr nach der Lehrzeit	14,91	2.490,50
2. Facharbeiterin/Facharbeiter in Gruppenverwendung		
a) bis zu 5 Jahren	15,82	2.642,00
b) über 5 Jahre	16,09	2.687,00
c) über 10 Jahre	16,53	2.761,00
d) über 15 Jahre	17,19	2.870,50
e) über 20 Jahre	17,92	2.993,00
f) über 25 Jahre	18,71	3.125,00
3. Facharbeiterin/Facharbeiter, die selbständig Arbeiten nach vorgegebenen Richtlinien durchführen (Einzelverwendung)		
a) bis zu 5 Jahren	16,73	2.793,50
b) über 5 Jahre	17,04	2.846,00
c) über 10 Jahre	17,52	2.926,50
d) über 15 Jahre	18,23	3.044,50
e) über 20 Jahre	19,02	3.176,50
f) über 25 Jahre	19,86	3.317,00
4. Qualifizierte Facharbeiterin/Qualifizierter Facharbeiter in Einzelverwendung		
a) bis zu 5 Jahren	17,36	2.898,50
b) über 5 Jahre	17,68	2.953,00
c) über 10 Jahre	18,19	3.038,00
d) über 15 Jahre	18,92	3.159,00
e) über 20 Jahre	19,73	3.295,50
f) über 25 Jahre	20,63	3.444,50
5. Spezialfacharbeiterin/Spezialfacharbeiter in Einzelverwendung		
a) bis zu 5 Jahren	18,70	3.122,50
b) über 5 Jahre	19,04	3.179,50
c) über 10 Jahre	19,58	3.269,50
d) über 15 Jahre	20,36	3.399,50
e) über 20 Jahre	21,26	3.551,00
f) über 25 Jahre	22,19	3.706,50
6. Werkmeisterin-Stellvertreterin/Werkmeister-Stellvertreter		
a) bis zu 5 Jahren	20,75	3.465,00
b) über 5 Jahre	21,13	3.529,50
c) über 10 Jahre	21,73	3.629,00
d) über 15 Jahre	22,64	3.781,50
e) über 20 Jahre	23,63	3.945,50
f) über 25 Jahre	24,71	4.127,00

Lohntafel E ab 1. April 2024,

- a) für die Arbeiterin/Arbeiter die der Raiffeisenlandesbank Kärnten, Rechenzentrum und Revisionsverband reg. Gen.m.b.H. angeschlossenen Lagerhausgenossenschaften und Kärntner Imker-genossenschaften sowie deren Tochtergesellschaften.

Arbeitskategorien	Stundenlohn €	Monatslohn €
1. Handelsarbeiterin/Handelsarbeiter		
im 1. Dienstjahr	13,40	2.237,50
a) bis zu 5 Jahren	13,61	2.273,00
b) über 5 Jahre	14,05	2.346,00
c) über 10 Jahre	14,38	2.401,50
d) über 15 Jahre	14,96	2.498,00
e) über 20 Jahre	15,53	2.593,50
f) über 25 Jahre	16,19	2.703,00
g) über 30 Jahre	16,62	2.776,00

2. Kraftfaherin/Kraftfahrer für PKW, Dreiradwagen, Motorräder, LKW mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t, Kranführerin/Kranführer, Elektrokarrenfaherin/Elektrokarrenfahrer, Hubstaplerin/Hubstapler, Tankwarte und Lagerarbeiterin/Lagerarbeiter in Gruppenverwendung

im 1. Dienstjahr	14,16	2.364,00
a) bis zu 5 Jahren	14,37	2.400,50
b) über 5 Jahre	14,60	2.438,00
c) über 10 Jahre	14,93	2.493,00
d) über 15 Jahre	15,52	2.591,50
e) über 20 Jahre	16,13	2.694,50
f) über 25 Jahre	16,82	2.809,50
g) über 30 Jahre	17,28	2.885,50

3. Kraftfaherin/Kraftfahrer für LKW über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen und qualifizierte Lagerarbeiterin/Lagerarbeiter in Gruppenverwendung

im 1. Dienstjahr	14,76	2.465,00
a) bis zu 5 Jahren	14,93	2.493,00
b) über 5 Jahre	15,20	2.539,00
c) über 10 Jahre	15,60	2.604,50
d) über 15 Jahre	16,22	2.709,50
e) über 20 Jahre	16,89	2.821,00
f) über 25 Jahre	17,64	2.945,50
g) über 30 Jahre	18,06	3.016,50

4. Handelsarbeiterin/Handelsarbeiter und Raumpflegepersonal

im 1. Dienstjahr	12,18	2.034,50
a) bis zu 5 Jahren	12,49	2.085,00
b) über 5 Jahre	12,62	2.107,50
c) über 10 Jahre	12,74	2.127,00
d) über 15 Jahre	13,11	2.189,00
e) über 20 Jahre	13,48	2.251,50
f) über 25 Jahre	13,99	2.336,00
g) über 30 Jahre	14,40	2.405,00

a

b) Regelung für Vorarbeiterinnen/Vorarbeiter, Magazineurinnen/Magazineure und Lagerhalterinnen/Lagerhalter:

- Sofern in den einzelnen Genossenschaften Vorarbeiterinnen/Vorarbeiter beschäftigt sind, die vom Genossenschaftsvorstand als solche bestimmt werden, erhöhen sich für diese die zutreffenden Lohnsätze um 15 %.
- Magazineure und Lagerhalterinnen/Lagerhalter sind als Vorarbeiterinnen/Vorarbeiter zu behandeln und haben daher Anspruch auf einen 15%igen Zuschlag auf ihre Lohnsätze.

Lehrlingseinkommen ab 1. April 2024,

a) für Lehrlinge der "Unser Lagerhaus"- Warenhandelsgesellschaft m.b.H. und für deren Tochtergesellschaften sowie der Raiffeisenlandesbank Kärnten, Rechenzentrum und Revisionsverband reg. Gen.m.b.H. angeschlossenen Lagerhausgenossenschaften und Kärntner Imker-genossenschaften.sowie deren Tochtergesellschaften.

im 1. Lehrjahr	€	880,--
im 2. Lehrjahr	€	1.060,--
im 3. Lehrjahr	€	1.380,--
im 4. Lehrjahr	€	1.560,--

b) Für die Internatskosten wird die Regelung des Handelskollektivvertrages übernommen: Die Internatskosten, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schülerinnen/die Schüler der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entstehen, hat der Lehrberechtigte dem Lehrling so zu bevorschussen und so zu ersetzen, dass dem Lehrling für den Zeitraum, der der Dauer des Internats entspricht, mindestens 50 % der jeweiligen Lehrlingsentschädigung verbleiben.

§ 16 Kassierfehlgeld

1. Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit überwiegender Inkassotätigkeit erhalten für jeden Tag an dem sie Kassiertätigkeit ausüben, als Kassierfehlgeld € 1,30.
2. Das Kassierfehlgeld ist monatlich (zwölfmal im Jahr) zugleich mit dem Lohn auszubezahlen.
3. Das Kassierfehlgeld wird auf ein verzinsliches Spareinlagenkonto der/des Kassierin/Kassiers, das zugunsten der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers zur Deckung allfälliger Kassenabgänge gesperrt ist, solange erlegt, bis ein Betrag in der Höhe des 160fachen des täglichen Kassierfehlgeldes erreicht ist. Sobald dieser Betrag erreicht ist, wird das weitere Kassierfehlgeld an den Kassier ausgefolgt.
4. Bei vorübergehender Kassiertätigkeit kann das Kassierfehlgeld aliquotiert werden.

§ 17 Spesensätze

1. Eine Dienstreise liegt vor, wenn Mitarbeiter zur Ausführung eines erteilten dienstlichen Auftrages das Gemeindegebiet des gewöhnlichen Dienstortes vorübergehend verlassen. Die Dienstreise beginnt, wenn sie von der Arbeitsstätte aus angetreten wird, mit dem Verlassen der Arbeitsstätte. In allen anderen Fällen beginnt die Dienstreise mit dem reisenotwendigen